

Bin ich mit der Antragsstellung im Sozialamt automatisch für einen Aufenthaltstitel registriert?

Nein. Eine Registrierung beim Landesamt für Flüchtlinge (LAF) oder Online beim Landesamt für Einwanderung (LEA) ist unbedingt erforderlich.

Warum erhalte ich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)? Ich möchte keinen Asylantrag stellen.

Aufgrund der zu erwartenden Erteilung des Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG gegeben (§ 1 AsylbLG). Sie haben keinen Antrag auf Asyl gestellt. Es handelt sich nur um die notwendigen Geldleistungen inklusive angemessener Kosten der Unterkunft und Krankenversicherung.

Kann ich mir eine Wohnung anmieten? Was muss ich beachten?

Es ist grundsätzlich möglich, eine eigene Wohnung in Berlin anzumieten. **Vor** Abschluss eines Mietvertrages muss ein Wohnungsangebot beim zuständigen Sozialamt eingereicht werden, um die angemessenen Kosten zu prüfen. Eine Prüfung erfolgt nur bei Anmietung im Stadtgebiet Berlin.

Kann ich einen Sprachkurs besuchen?

Eine Festlegung zu Teilnahmemöglichkeiten ist aktuell noch nicht getroffen worden.

Ich habe Flüchtlinge aufgenommen. Kann ich die Kosten der Unterkunft geltend machen?

Ja. Grundsätzlich ist dafür ein Untermietvertrag notwendig. Eine Untervermietung müssen Sie zuvor mit Ihrem Vermieter abstimmen. Sollten Sie selbst Leistungen nach dem SGB XII oder SGB II beziehen, klären Sie dies bitte unbedingt vorab mit Ihrem zuständigen Amt.

Erhalte ich eine Arbeitserlaubnis?

Dies müssen Sie zu gegebener Zeit mit dem LEA (Landesamt für Einwanderung) klären.

Kann ich zur Überweisung ein ukrainisches Konto angeben?

Nein. Es ist ein deutsches Konto notwendig. Es kann auch ein Konto eines Freundes oder Verwandten etc. verwendet werden

Wie bekomme ich eine Krankenversicherung?

Durch die Antragsstellung werden Sie bei der Krankenkasse angemeldet, sobald Sie ein Passfoto abgegeben haben. Die Auswahl der Krankenkasse richtet sich nach dem Geburtsdatum. Die Krankenkasse versendet eine Chipkarte an Ihren Wohnort. Dies kann einige Wochen dauern. Sollten dringende medizinische Behandlungen notwendig sein, vermerken Sie dies bitte bei der Antragsstellung. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Name auch am Briefkasten zu finden ist.

Für schnelle medizinische Hilfe:

<https://www.kvberlin.de/fuer-patienten/ukraine>



Information für Flüchtlinge aus der Ukraine (Deutsch)

Eine Information des Amtes für Soziales Lichtenberg

Welche Leistungen gibt es?

Welche Unterlagen werden benötigt?

Wo kann ich den Antrag stellen?

Häufig gestellte Fragen (FAQ)?

Eine Information vom Amt für Soziales über Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine

Registrierung und Leistungen

Als ukrainische Staatsangehörige können Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten. Bitte registrieren Sie sich dafür online beim LAF oder beim LEA (<https://service.berlin.de/dienstleistung/330869>). Fragen zur Arbeitserlaubnis richten Sie bitte auch dorthin.

Auch schon vor Registrierung, erhalten Sie bei Mittellosigkeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Diese beinhalten:

Regelsatz eines Haushaltsvorstandes bzw. Haushaltsangehörigen

angemessene tatsächliche Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft

Krankenversicherung

Zuständigkeit und Antragstellung im Amt für Soziales Berlin Lichtenberg

Die Zuständigkeit im Bezirksamt Lichtenberg ist gegeben bei:

1. Aktueller Wohnort / Aufenthaltsort in Berlin-Lichtenberg
2. Unterbringung in einer Einrichtung des Landesamtes für Flüchtlinge (LAF)
3. Geburtsmonat November bei fehlender Unterbringung

Eine Antragsstellung ist aktuell:

- [in den Sondersprechstunden Ukraine](#)
[Mo, Mi, Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr](#)
[in der Information des Amtes für Soziales in Alt Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin](#)
oder
- [per Post an die Postadresse](#)
[Bezirksamt Lichtenberg, Amt für Soziales, 10360 Berlin](#)
oder
- [per Mail an das Postfach](#)
asyl.ukraine@lichtenberg.berlin.de

möglich.

benötigte Unterlagen

[ausgefüllter Antragsbogen](#)

erhältlich online (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/sonstige/sonderseite_antragsformulare_ukraine-1184715.php), während der Sprechzeiten an der Information oder per Mailanforderung

[ausgefülltes Formular „unbare Zahlung“](#)

erhältlich während der Sprechzeiten an der Information oder per Mailanforderung

Wichtiger Hinweis:

Falls kein eigenes deutsches Konto vorliegt, kann eine Kontoverbindung eines Familienmitgliedes, Bekannten oder Vereins/Trägers angegeben werden.

Geflüchtete aus der Ukraine können mit ihrem Identitätsnachweis auch ein kostenfreies Konto bei den Sparkassen eröffnen.

[Kopie des Passes](#)

[Angabe über den derzeitigen Wohnort](#)

(Meldebescheinigung oder formlose Erklärung)

[Passfoto zur Anmeldung bei der Krankenkasse](#)